

Positionspapier Forderungen Corona-Folgen Reisebranche

Die Reisebranche in der Schweiz ist aufgrund der Covid-19-Pandemie mit einer ihrer grössten Krise konfrontiert. Tausende von Reisen wurden aufgrund der Grenzschiessungen und Reisewarnungen storniert. Die Reisebüros müssen ihren Kundinnen und Kunden diese Kosten erstatten, obschon sie selbst noch immer auf grosse Summen warten, die sie für diese Reisen an Fluglinien, Hotels, Autovermietungen und Reiseveranstalter bezahlt haben. Die Reisen müssen umgebucht, erneut umgebucht oder am Schluss storniert werden. Die Rückabwicklung von Reisen ist aufwändig und kann niemanden in Rechnung gestellt werden. Zur Erinnerung: Die Covid-19-Krise hat bei den Reisebüros den Umsatz eines ganzen Jahres rückgängig gemacht und wird sie organisatorisch noch länger belasten.

Nachvollziehbar in der heutigen Lage ist auch, dass sich die Konsumentinnen und Konsumenten aufgrund der unklaren Aussichten in Sachen Covid-19 mit Buchungen von neuen Reisen zurückhalten. Somit kann die Reisebranche aufgrund der unklaren Zukunftsaussichten zurzeit gar keine Umsätze machen. Wann Reisen, wie wir es vor der Pandemie gewohnt war, wieder möglich ist, kann niemand sagen. Aufgrund behördlicher Anordnungen und der weltweiten Lage können die Reisebüros ihrem Geschäftsmodell gar nicht mehr nachgehen. Die Folgerung ist einfach: Die Situation der Reisebranche ist ein klassischer Härtefall.

Seit März 2020 hatte die Branchenverbände, die sich in der Task-Force-Reisen zusammengeschlossen haben, versucht, sich in Bern beim Bundesrat und in der Verwaltung Gehör zu verschaffen. Denn neben vielleicht noch den Event-Veranstaltern befindet sich keine andere Branche in einer nur annähernd ähnlich gravierenden Notlage.

Im Interesse des Überlebens einer eigenen Schweizer Reisebranche (14000 Arbeitsplätze, Umsatz von 6 Milliarden CHF) stellen die Branchenverbände die vier folgenden Forderungen:

- Härtefallregelung in der EO für selbständige Unternehmer in arbeitgeberähnlichen Positionen rückwirkend auf den 1. Juni 2020. Die gleiche Regelung gilt noch immer für ähnliche Positionen bei Event-Veranstaltern. Die Reisebranche ist ähnlich exponiert, darum braucht es eine Gleichbehandlung.
- Härtefallregelung in der Grundlage für die Kurzarbeitsentschädigung: Für die Branche greift die heutige Regelung zu kurz: Weil gearbeitet werden muss (Repatriierung, Stornierung und Umbuchungen), obschon kein Umsatz anfällt. Neu sollen auch ein massiv kleiner oder nicht mehr existenter Umsatz als Kriterium für diese Form der Entschädigung zählen.
- Härtefallregelung für die Covid-19-Kredite: Fast ein Drittel der kleinen Reisebüros haben sich gegen eine Inanspruchnahme dieser Kredite entschieden. Eine Tilgung der Schuld bliebe bei den gängigen kleinen Margen nur Wunschtraum. Es braucht hier zusätzliche Modelle, die die Härte der Branche Rechnung tragen. Etwa durch verlängerte Laufzeiten, reduzierte Zinssätze oder unter Umständen durch Teilerlasse.
- Härtefallregelung für Fixkosten bei Umsatzlosigkeit: Ohne Umsatz, und vor allem ohne mittelfristige Aussicht auf Umsatz, werden die Fixkosten für die Firmen anders als in anderen Branchen zum vitalen Problem. Hier braucht es eine Überbrückungshilfe von Bundesseite. Eine gute Orientierung ist die Mietkostenlösung des Parlamentes: Dort geht es um ausschliesslich um Privatwohnung und um die zwei Monaten von Mitte März bis Mitte Mai. Für die Reisebranche greift das zu kurz, denn jegliche Hilfe müsste die unsichere Zukunft vorläufig überbrücken.